



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-415940/2024-2

Leibnitz, am 01.01.2025

Ggst.: Steiermärkische Bank u. Sparkassen AG, 8010 Graz,
Sparkassenplatz 4, Winzerhaus am Kogelberg;
Standort: 8430 Kaindorf an der Sulm, Silberbergweg 1;
Gst. Nr. 493 KG: Kogelberg;
Zubau einer neuen Küche u. Adaptierungen im Bereich
Sanitäranlagen,
Personalneben- u. Lagerräume inkl. techn. Anlagen
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Gastgewerbe Betriebsanlage auf dem Standort 8430 Leibnitz, Silberbergweg 1 (Gst.Nr. 493 der KG Kogelberg) durch **den Zubau einer neuen Küche und Adaptierungen im Bereich der Sanitäranlagen, Personalnebenräume und Lagerräume, inklusive der erforderlichen technischen Anlagen**, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 22.01.2025, ca. 11:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8430 Leibnitz, Silberbergweg 1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Franz BauerHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer
(elektronisch gefertigt)